Landespflegerat Saarland

Geschäftsordnung

des Landespflegerates Saarland vom 30. 05. 2018

Präambel und Ziele

Der Landespflegerat Saarland hat sich 1998 unter dem Namen „Dachverband der Pflegeorganisationen DPO Saarland“ gebildet und versteht sich als Kooperation der Berufsverbände der Pflegeberufe und des Hebammenwesens im Saarland.
Unsere Arbeit erfolgt ehrenamtlich und ist ausgerichtet auf die zu Pflegenden und die in der Pflege und im Hebammenwesen Tätigen.

Es geht uns in unserem Handeln darum, für die pflegerische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger Sorge zu tragen. Wir entwickeln Ideen und Konzepte, um damit einen Beitrag zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung einer professionellen beruflichen Pflege in der Gesellschaft zu leisten. Wir ermöglichen dies, indem wir uns für die in der Pflege beruflich Tätigen einsetzen. Wir fördern die Entwicklung der pflegerischen Profession durch Aus-, Fort- und Weiterbildung auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Wir gestalten Rahmenbedingungen mit und fordern deren Verbesserung, um die Attraktivität der Pflegeberufe und des Hebammenwesens zu steigern.

Die Zusammenarbeit mit Akteuren und Entscheidungsträgern der Politik in den Gremien der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen, den Kammern und Gewerkschaften ist uns ein zentrales Anliegen.

Um unsere Aufgaben zu erfüllen, ist es uns wichtig, dass wir als kollegiale Arbeitsgemeinschaft kreativ, kooperativ, innovativ, ziel- und lösungsorientiert arbeiten. Die vorliegende Geschäftsordnung ist für uns Orientierung und Handlungsrahmen für die Zusammenarbeit im Landespflegerat.

Landespflegerat Saarland

In diesem Sinne arbeitet der Landespflegerat an der Verwirklichung insbesondere folgender **Ziele:**

1. Entwicklung gemeinsamer Positionen zu gesundheits-, pflege- und sozialpolitischen Themen und deren Vertretung nach außen.
2. Initiierung und Förderung von Qualitätsentwicklung, Strukturveränderungen und Anpassungsprozessen in allen berufsrelevanten Feldern des Gesundheits-, Sozial- und Bildungswesens.
3. Weiterentwicklung der Aus-, Fort- und Weiterbildung
4. Förderung der wissenschaftlichen Forschung und der Professionalität, einschließlich der akademischen Bildung in diesen Bereichen.
5. Errichtung einer Selbstverwaltung der Pflegeberufe (Pflegekammer)
6. Darstellung der Bedeutung und des Nutzens professioneller Pflege und des Hebammenwesens für ein effektives und effizientes Gesundheitssystem
7. Förderung und Nutzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in der Großregion in berufsrelevanten Themen.